

Brandis dem Bischof Heinrich für die Frühmesse in Schaan den Jakob Wittenbach. (Berg. Orig. ebendort.)

Ueber die folgenden Kapläne bis 1610 fehlen die Nachrichten.

1610—1671 war Christian Brandiser Kaplan ad Sanctam Mariam oder Hofkaplan. Die Brandiser stammten von den Freiherren v. Brandis ab, zwar aus legitimer, aber nicht ebenbürtiger Ehe eines Freiherren. Ihr Geschlecht erhielt sich noch Jahrhunderte hindurch, während die Freiherren im Jahre 1512 ausstarben, und dienten in verschiedenen Stellungen in Krieg und Frieden. In Schaan selbst lebten mit dem Kaplan die Schwestern Maria und Dorothea Brandiser. Erstere war mit einem Kaspar Kaufmann verheiratet.

Der Graf Kaspar von Hohenems, durch den Brandiser die Pfründe erhielt, verbot den Geistlichen, die er angestellt hatte, sich von kirchlicher Seite investieren zu lassen, weshalb er wie auch die durch ihn angestellten Priester mit der kirchlichen Behörde in Konflikt kamen. Die kirchlich Investierten hatten auch eine einmalige Abgabe an den Bischof zu entrichten, die man *primi fructus* d. h. „erste Früchte“ nannte.

Als der Fürstbischof Johannes im Jahre 1640 im Lande Firmung und Visitation hielt, befahl er dem Kaplan Brandiser, sich kirchlich investieren zu lassen, an den Kapitelsversammlungen teilzunehmen und die genannte Abgabe zu entrichten. Dagegen protestierte der Graf. Brandiser sei kein Frühmesser, sondern ein „bloßiger Caplan von U. L. Frauen-Altar, er habe keine Seelsorge und nur an den vier Hochfesten dem Pfarrer auszuhelfen. Von der St. Thomas-Pfründe beziehe er nur 3 Pfd. und 18 Sch. Pfg. für einige wenige Dienste. Der Kaplan sei in den langen Jahren seines Aufenthaltes in Schaan weder präsentiert noch investiert worden! (Papier Orig. Archiv Chur.)

Also glaubte der Graf, bei Besetzung seiner Patronatspfründen die kirchliche Behörde vollkommen ignorieren zu dürfen! Man sieht an diesen, wie an vielen anderen ähnlichen Beispielen, wie gefährlich es sein kann, an Laien kirchliche Patronate zu überlassen.